

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 3982

B0 43 99

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Referatsakten XXV
offene Einzelfälle

1944^{IV} (6000-)
(rot)

99

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1633



I - IV
oben
33



a

6146/44

W A 4 B (I) e

24. 6. 1944

M. Quittner

B. Breitenbergs

S. Br.

Mischling, 1. Grades menschliche Lauf

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b (I) e - 6146/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

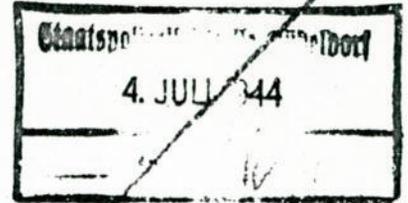
Berlin SW 11, den 24. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostsechste 120040 · Fernverkehr 126421

HA Delf. Guley 50266

PA

5

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle



in Düsseldorf. 209/44

Betrifft: Genehmigung von Eheschliessungen zwischen jüdischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen; hier: Anneliese Lenz, geb. 4.3.1918.
Anlagen: 1 Heft.

Als Anlage wird ein Antrag der Elisabeth Decker, Essen, Engelsbecke 45, mit der Bitte übersandt, der Antragstellerin zu eröffnen, dass Anträge auf Genehmigung von Eheschliessungen zwischen Deutschblütigen und jüdischen Mischlingen 1. Grades z.Zt. nicht bearbeitet werden. Dem Mischling 1. Grades Anneliese Lenz ist unter Androhung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen aufzugeben, das Verhältnis mit dem deutschblütigen Clemens Decker sofort zu lösen. Es ist nachzuprüfen, ob diese Auflage befolgt wird. Auf den Runderlass vom 7.1.1937 - II B 4 - 1337/36 J betr.: Eheschliessung von Mischlingen 1. Grades mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, wird verwiesen.]

Im Auftrage:
gez. G ü n t h e r .

Beglaubigt:
Semlberger
angestellte.
Br.





e

6242/44

W A 4 b (I) 16.5.1944 M. Radlow
S. Bv.

Mündlich, 1. Grades Edith Meyer
(Registrierungsvermerk vom 23.5.1944: steril)

HA Delf Godelay 29131 76

Reichssicherheitshauptamt
IV A 4 b (I) (IV B 4) - 6242/44

Berlin, den 16. Mai 1944.

Stadt	Dortmund
30. MAI 1944	
Pol. B.	204/44

per. 23/5. Jhe

1.) Reg. IV A 4 b eintragen.

2.) Urschriftlich
der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Dortmund

übersandt. Es wird gebeten, der Gesuchstellerin Edith Mayer zu eröffnen, dass Anträge auf Genehmigung von Eheschliessungen zwischen Deutschblütigen und Mischlingen I. Grades z.Zt. nicht bearbeitet werden. Weiter ist ihr unter Androhung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen aufzugeben, ^{ein solches Aufgebot} das Verhältnis mit dem ~~einem~~ Deutschblütigen sofort zu lösen. Es ist nachzuprüfen, ob diese Auflage befolgt wird. Auf den Runderlass vom 7.1.1937 - II B4 - 1337/36 J betr.: Eheschliessung von Mischlingen I. Grades mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, wird verwiesen.

I.A.

[Handwritten signature]

Der Reichsminister und Chef *H8 H64 go* Berlin W8, den 10. Februar 1944
der Reichskanzlei *Vofstraße 6* z. Zt. Feldquartier

15
14

Rk.J.Maie 6¹/E

51112 1 10 2 1944

Postsendung ...
die Anschrift in Berlin zu richten

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei weiteren Schreiben anzugeben.

15. FEB 1944 Vm

Urschriftlich

dem Herrn Reichsminister des Innern
im Nachgang zu meinem Schreiben vom 29. Oktober 1943 - Rk.J.Maie
6¹/E - ergebenst übersandt.

Abgabennachricht habe ich nicht erteilt.

Im Auftrag

P. Maie

6301/44

W A 4 b (I)e 27.6.1944 U. Quicker
B. Breitenberg
S. Br

Geltungspädiein Gerhild Sara Krüppe - hinkelau

C Kinnabewilligung von den Verordnungen
des Nürnbergs Gerichtes; Anerkennung des
Mischens, 1. Grades



2

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Kröpke-Lindau.

Düsseldorf; den 12. Mai 1943.

1.) Vorgang: Die Außendienststelle in Wuppertal übersendet mit Randbericht vom 4.5.1943 - II B 1304/43 - die Son der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Wuppertal übersandte Strafakte - 4 Ns 6/42 (30) - , betr. Verfahren gegen die Geltungsjüdin Gertrud Sara Kröpke-Lindau, geb. am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr.150, wegen Vergehens gegen die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Namensänderung von Familien- und Vornamen wegen Vergehens gegen den Kennkartenzwang, ~~um Entscheidung~~ ^{und dem Verfahren hinsichtlich} ob gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens gem. § 153^{II} der St.P.O. grundsätzlich Bedenken bestehen.

13. MAI 1943
 W
 13. MAI 1943
 W
 13. MAI 1943
 W

2.) Vermerk: Nach dem PS.-Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes Nr. 43153 vom 3.3.1943 - IV B 4 a - 3-267/43 - befinden sich beim Reichsminister des Innern Gesuche von Geltungsjuden - u.a. auch Gertrud Sara Kröpke-Lindau - auf Anerkennung als jüdische Mischlinge I. Grades, denen aller Wahrscheinlichkeit nach stattgegeben wird. Diese Geltungsjuden sollen auf keinen Fall in die be- vorstehenden Evakuierungsmaßnahmen einbezogen werden!

Vorgang siehe Halbehefter "Entjudung des Reichsgebietes".

Nach dem in der Strafakte, Blatt 12, einliegenden Ge- such des Hermann Kröpke an den RmDI. vom 15.12.1941 ist seine Tochter bei der Geburt in die jüdische Religionsgemeinschaft aufgenommen worden, aus der sie erst nach dem Erlaß der Nürn- berger Gesetze ausschied. Wie der Gesuchsteller erwähnt, hat er sich um die Religionszugehörigkeit seiner Tochter während der Ehe mit seiner jüdischen Ehefrau nicht gekümmert. Der Einwand, daß die Ehe zerrüttet war, und er seit dem 8.4.1935 von seiner jüdischen Ehefrau getrennt lebt, ist ^{kein} kein Beweis dafür, daß seine Tochter in nichtjüdischem Sinne erzogen wurde. Sofern die Nachprüfung ergibt, daß Gertrud Sara Kröpke-Lindau am jüdischen Schul- und Religionsunterricht teilgenommen hat, sind die Vor- aussetzungen für ihre rassische Einordnung als jüdischer Misch- ling I. Grades nicht gegeben, zumal der Antrag erst im Zeit- punkt des bereits eingeleiteten Verfahrens wegen Vergehens ge- gen die zusätzliche Führung des zusätzlichen jüdischen Vor- namens "Sara" und wegen Vergehens gegen den jüdischen Kennkar- tenzwang gestellt wurde. Ferner dürfte für der Grund des Ge- suches um Einordnung als jüdischer Mischling I. Grades in der Befürchtung einer bevorstehenden Evakuierung zu suchen sein,

da

da bis zum 15.12.1941 die Evakuierungstransporte nach Litzmannstadt (27.10.1941), Minsk (10.11.1941) und Riga (11.12.1941) durchgeführt wurden.

Sofern der bei der Außendienststelle in Wuppertal anzufordernde Bericht ergibt, daß Gertrud Sara Krüpke-Lindau am jüdischen Schul- und Religionsunterricht teilgenommen hat, ist beim Reichssicherheitshauptamt eine ablehnende Entscheidung zu der beantragten Einordnung als jüdischer Mischling I. Grades einzuholen.

Zur Kanzlei 13. MAI 1943
geschrieben " 11.130
vorgelassen 14/5.13.39
ab 14. MAI 1943

S o f o r t !

3.) An

die Außendienststelle
in Wuppertal.

Betrifft: Die Geltungsjüdin Gertrud Sara Krüpke -
Lindau, geb. am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen.

Vorgang: Randbericht vom 4.5.1943 - II B 1304/43 -

Da ich ^{Handwritten} ~~das~~ Reichssicherheitshauptamt ~~eingehend~~ über das bei der Staatsanwaltschaft in Wuppertal anhängige Verfahren gegen die Obengenannte wegen Nichtführung des ~~zusätzlichen~~ jüdischen Vornamens "Sara" und wegen ~~Vergehens gegen den jüdischen Konnaktan~~ zwang sowie ^{alle I.} von der beabsichtigten Einstellung ^{alle II.} des Verfahrens gemäß § 153^{II} der St.P.O. ~~unterrichten~~, und gleichzeitig ~~eine Stellungnahme~~ zu der Frage ~~über~~ der rassistischen Einordnung der Gertrud Sara K.L. als jüdischer Mischling I. Grades ^{alle III.} ~~nehmen~~ ^{alle IV.} ~~werte~~, bitte ich nachzuprüfen, ob die K-L. am jüdischen Schul- und Religionsunterricht teilgenommen hat.

(No. 4.) Wvorl. am 1.6.1943.

I.V.

Handwritten signature and initials at the bottom right corner.

Zur Konzert	8. JUNI 1943
geschrieben	4. 6.
vergleichen	n
7 JUNI 1943	

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.

Betrifft: Geltungsjüdin, Gertrud Sara Krüpke-Lindau, geb: am 10.2.1914 in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr. 150.

Vorgang: FS - Erlaß Nr. 43153 vom 8.3.1943 - IV B 4a-267/43 -

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: 4-Sturmscharführer O m m e r .

Gertrud Sara Krüpke-Lindau, die rassemäßig jüdischer Mischling I. Grades ist, gilt nach § 5, Absatz 2a, der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Jüdin. Am 26.11.1941 gelangte sie wegen Vergehens gegen die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Namensänderung von Familien- und Vornamen und wegen Vergehens gegen den Kennkartenzwang zur Anzeige. Sie wurde am 20.12.1941 durch Straftafel des Amtsgerichts in Wuppertal - Aktz. 4 Cs 23/41 - zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. ^{Der Einspruch} ~~Der Einspruch~~ von der Obengenannten hiergegen erhobener Einspruch ^{wurde} ~~wurde~~ vom Amtsgericht in Wuppertal am 15.1.1942 ^{mit der Begründung} ~~mit der Begründung~~ verworfen, daß die Angeklagte bis zum ~~Erlaß des Reichsbürgergesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört habe und daher bis zum 31.12.1938 verpflichtet gewesen sei, die Vorschriften über die Führung des zusätzlichen jüdischen Vornamens "Sara" und über die Beantragung der jüdischen Kennkarte zu beachten. Das Urteil lautete in zweiter Instanz auf~~ zwei Wochen Gefängnis. ^{Wegen} ~~Gegen~~ dieses Urteil legte der jüdische Konsulent Gustav Israel, B. r. u. c. k. als Vertreter der Obengenannten mit der Begründung Berufung ein, daß der deutschblütige Adoptivvater der Angeklagten am 15.12.1941 dem Herrn Reichsminister des Innern einen Antrag auf Gleichstellung seiner Adoptivtochter mit Mischlingen I. Grades vorgelegt habe und daß, sofern diesem Antrag stattgegeben werde, die Angeklagte nicht als Jüdin zu betrachten sei und infolgedessen nicht gegen die für Juden erlassenen Verordnungen verstoßen haben könne. Die Entscheidung des Herrn Reichsministers über die rassische Einordnung der Obengenannten sei daher ~~vorgreifen~~ ^{vorgreifen} für die Entscheidung in der vorliegenden Strafsache. Da der Reichsminister des Innern zu der Frage der rassischen Einordnung der Obengenannten bisher keine Entscheidung getroffen hat, ersucht der Oberstaatsanwalt in Wuppertal mit Schreiben

vom 30.4.1943 um Stellungnahme, ob gegen die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153^{II} der Strafprozeßordnung staatspoli-
zeitliche Bedenken bestehen.

Der Angelegenheit wird von hier festgestellt, daß das Gesuch des deutsch-litigen Adoptivvaters an den Herrn Reichsminister des Innern um Einordnung seiner Tochter als Mischling I. Grades am 15.12.1941, also nach der am 19.11.1941 durchgeführten verantwortlichen Vernehmung der Obenge-
nannten wegen der ihr zur Last gelegten Vergehen, gestellt wurde. Ferner dürfte der Grund für die Vorlage des Gesuches in der Befürchtung einer bevorstehenden Evakuierung zu suchen sein, da bis zu diesem Zeitpunkt von hier die Transporte nach Litzmannstadt, Minsk und Riga abgeschlossen waren. Nach den Angaben des Hermann Krüpke ist seine Tochter bei der Geburt in die jüdische Religionsgemeinschaft aufgenommen worden, aus der sie erst nach dem Erlaß des Reichsbürgergesetzes ausschied. Wie der Gesuchsteller erwähnt, hat er sich um die Religionszugehörigkeit seiner Tochter während der Ehe mit seiner jüdischen Ehefrau nicht bekümmert. Der Einwand, daß die Ehe zerrüttet war, und er seit dem 3.4.1935 von seiner jüdischen Ehefrau getrennt lebte, ist nach hiesiger Auffassung keine Beweis dafür, daß seine Tochter in nichtjüdischer Umgebung erzogen wurde. Obwohl bei der jüdischen Gemeinde in Wuppertal keine Unterlagen darüber vorhanden sind, daß Gertrud Sara Krüpke-Lindau am jüdischen Religionsunterricht teilgenommen hat, gibt sie selbst an, daß sie vom achten bis zum zehnten Lebensjahr jüdischen Religionsunterricht erhalten hat.

Von hier wird die Auffassung vertreten, daß die Obenge-
nannte, die beim Erlaß des Reichsbürgergesetzes volljährig war, aus dem Judentum hätte austreten können. Da ihre Erziehung ausnahmslos in den Händen ihrer jüdischen Mutter lag, ist sie in ihrer Gesamthaltung auf das Engste mit dem Judentum verbunden worden. Es wird daher gebeten, den vorstehenden Sachverhalt bei der Entscheidung über die rassische Einordnung als Mischling I. Grades zu berücksichtigen. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Wuppertal wurde heute gebeten, von der Einstellung des Verfahrens gemäß § 153^{II} der Strafprozeßordnung abzu-
sehen und die Angelegenheit bis zur Entscheidung des Herrn Reichsministers des Innern über die rassische Einordnung der Obenge-
nannten ruhen zu lassen.

2.) An

die Außendienststelle

in

in Wuppertal.

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Bericht vom 20.5.1943 - II B -.

Anlagen: -1- 3 Refakte.

Es wird gebeten, die beigelegte Strefakte dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Wuppertal mit dem Vermerk zu übersenden, daß gegen die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153^{II} der Strafprozeßordnung staatspolizeilicherseits Bedenken bestehen. Es wird vorgeschlagen, das Verfahren bis zur Entscheidung des Herrn Reichsministers der Innern über die rassische Einordnung der Obengenannten ruhen zu lassen.

+
3.) Vorl. bei II B 4. 20.8.43

I.V.

7
24
141
1/6

Der Reichsminister des Innern

P. 12

12

Berlin SW 11, den 27. Juni 1944

194 4

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 04 21

Pol. S. IV A 4 b (I) e - 6301/44 -

Hält im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

11 11 11

Herrn Regierungspräsidenten

in Düsseldorf,

Postfach.

Betrifft:

Ausnahmebewilligung von den Vorschriften der Münzberger Gesetz; hier: Geltungsjudin Gertrud Sara Krüpke-Lindau, geb. 10.2.1914 in Tuppertal-Barmen.

Bemerk:

Bericht vom 27.4.1942 - Aktenzeichen A 61.6.

Anlagen:

1 Blattauszug des Amtsgerichts Tuppertal-Barmen und 1 Heft Abtatsungunterlagen.

Der Antrag der Geltungsjudin Gertrud Sara Krüpke-Lindau, wohnhaft in Tuppertal-Barmen, Rudolfstr. 150, um Anerkennung als jüdischer Mischling 1. Grades wird abgelehnt. Es wird gebeten, die Antragstellerin zu bescheiden.

Als Anlagen werden 1 Heft Abtatsungunterlagen, die der Antragstellerin auszubändigen sind und 1 Akte des Amtsgerichts Tuppertal-Barmen zurückgeholt.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r .

Der Reichsminister des Innern

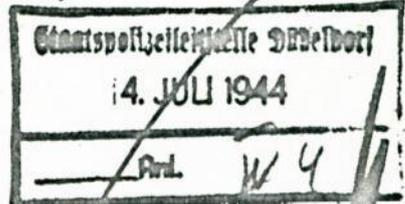
Pol.S. IV A 4 b (I) e - 6301/44 -

Berlin, den 27. Juni 1944.

Abschriftlich

der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle



in Düsseldorf

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 2.6.1943 - II B 4/
Krüpke-Lindau - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r .

Beglaubigt:



Br.



d

6335/44

WA 4 b (I)e

14. 6. 1944

M. Paalw
B. Breitenberg
S. 85

Anlage: Breitenberg/
Br.

Erteilung von Aufnahme genehmigung
im Eheschließung auf Grund der Blutverwand-
tschaft; bei vielerlei Mutualität; 1. Grad
Christian Perpet

Beglaubigte Abschrift.

Anni Brand
Fliegerhorstkompanie
Kitzingen a./Main

Kitzingen, den 6.4.1944

An den Reichsminister
des I n n e r n

Berlin.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung, dass ich Sie mit einem privaten Anliegen belästige. Sollte ich mich nicht an die richtige Stelle gewendet haben, so bitte ich Sie, mir diesbezüglich einen Rat zu geben, oder meine Zeilen selbst weiter zu leiten. Ich bin seit 1 1/2 Jahre verlobt und kenne meinen Bräutigam seit April 1940. Mein Verlobter wurde im Januar 1943 Unteroffizier in einer Flak-Einheit, (Ici 74) ist sechs Jahre Soldat. Seit Kriegsbeginn war er ununterbrochen im Front-Einsatz, davon drei Jahre Russland, wo er auch jetzt noch ist. Er hat verschiedene Auszeichnungen, EK II, EK I, Flakkampf- und Flakerdkampfabzeichen. In seinen Dienstjahren liegt keine noch so geringfügige Strafe vor und ist von einer durch und durch soldatischen Pflichtauffassung. Im Jahre 1943 sollte er auf Anraten eines Stabsarztes in ein Lazarett, da er schwer Magenleidend war, aber auch da hielt er es für seine Pflicht, lieber wieder nach Russland zu seinen Kameraden zu gehen.

Im letzten Jahr wollten wir heiraten. Seine Papiere waren in Ordnung, ein Teil davon wurde durch einen Angriff auf Köln-Ehrenfeld vernichtet. Nun bekam ich auf Grund von Nebenregister eine Geburtsurkunde meines Verlobten ausgestellt, wonach sein Vater Israelit ist. Seine Eltern aber geben an:

Christian Perpeet sei ihr leiblicher Sohn, also der Sohn der Katharina Perpeet geb. Schorn und des Heinrich Perpeet, nicht wie auf der Urkunde steht, des Israeliten Heymann. Christian Perpeet ist als lediges Kinde geboren und katholisch getauft worden. Da beide Teile im Streit auseinander gingen, Heinrich Perpeet war z.Zt. im Weltkrieg, hat Kath. Schorn kurze

./.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 260

Zeit darauf diesen Heymann geheiratet und ihn dann auch als Vater ihres Sohnes angegeben. Dieser ist ganz kurze Zeit darauf gefallen und als H. Perpeet nach Kriegsende wiederkam, fanden sie sich von neuem und schlossen eine Ehe. Christian P. wurde kath. erzogen und war bei den ersten H.J. Jungen in Köln. Nun ging H. Perpeet nach Berlin und auf das Amtsgericht in Köln-Kalk um den Sohn als seinen eigenen anzuerkennen und eine Namensänderung herbeizuführen. Die Namensänderung wurde gemacht, aber ersteres nicht strickte genug durchgeführt, sodass wir nun ratlos dastehen und nicht wissen, ob für uns die Möglichkeit einer Heirat besteht. Mein Verlobter wusste von all dem nichts, da seine erste Geburtsurkunde auf Heymann-Perpeet lautete, aber nirgends was von israelitischer Abkunft stand.

Nun sind meine Fragen an Sie:

Kann die Genehmigung einer Ehe erteilt werden,

was müssen wir tun um heiraten zu können,

oder ist dies aussichtslos,

entstehen meinen Verlobten im Militär irgend welche Schwierigkeiten?

Ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus und grüsse Sie mit

Heil Hitler

Ihre Anni Brand

Beiliegend einige Abschriften.



Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 260



e

6477/44

W A G b (I) e 6.7.1944 u. Padewant
S. Br.

Minsk, 1. Grades Edith Mayr
(vgl. dazu W A G b (I) 6242/44)

(Registralübernahme vom 7.7.1944: ternig)

Reichssicherheitshauptamt
IV A 4 b (I) e - 6472/44

Berlin, den 6 Juli 1944.

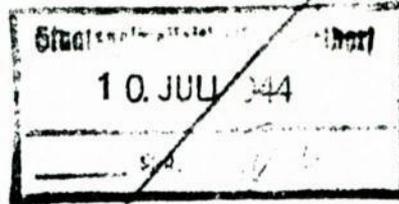
46

ad HZ 702

1.) Reg. IV A 4 b (I) e eintragen.

2.) Urschriftlich
der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle



215/44

in Düsseldorf

übersandt. Es wird gebeten, der Gesuchstellerin Edith Mayer zu eröffnen, dass Anträge auf Genehmigung von Eheschliessungen zwischen Deutschblütigen und Mischlingen 1. Grades z.Zt. nicht bearbeitet werden. Weiter ist ihr unter Androhung von sicherheitspolizeilichen Massnahmen aufzugeben, das Verhältnis mit dem Deutschblütigen sofort zu lösen. Es ist nachzuprüfen, ob diese Auflage befolgt wird. Auf den Runderlass vom 7.1.1937 - II B 4 - 1337/36 J betr.: Eheschliessung von Mischlingen 1. Grades mit Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, wird verwiesen.

T.A.
Reich

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk.J.Maie 6²/E

Reichsminister des Innern
26. JUN. 1944 Nm

Berlin W8, den 24. Juni 1944
Vofstraße 6 z. Zt. Feldquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

1454238
1944

Urschriftlich

dem Herrn Reichsminister des Innern

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 10. Februar 1944 - Rk.J.Maie
6¹/E - ergebenst übersandt.

Abgabennachricht habe ich nicht erteilt.

Im Auftrag

Heim



f

B 30/44

W A x b (T) d

22. 6. 1944

u. Anders

s. Baesecke

Martha Rohloff
(Papierindustrie)

PGSA 310/8

M

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 22. Juni 1944.

IV A 4 b (I) d - B.30/44.

B. d. S. - Paris
 Ortsanruf 12004 · Fernanruf 126421

Eing. 3 JULI 1944
 B Nr. 60472
 Abt. ... Amt

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

4 JULI 1944 30552/44

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,

IV	/
PVA	W.

in Paris.

Betrifft: Martha R o h l o f f, geb. am 18.6.1889 zu Wismar; jetzt wohnhaft in St. Raphael, rue Amiral Baux 15.

Bezug: Ohne.

Die in St. Raphael wohnhafte frühere Hausgehilfin Martha R o h l o f f hat beim Deutschen Generalkonsulat in Marseille die Erneuerung ihres Passes beantragt. Sie hält sich seit 1925 in Frankreich auf und wurde bei Kriegsausbruch interniert.

Die Genannte gehört der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft an, ist offenbar deutschblütig und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie war vom 11.10.1921 bis 16.12.1924 in Monschau gemeldet und dort bei dem Kreisdelegierten der belgischen Besatzungsbehörde als Hausgehilfin beschäftigt. Am 16.12.1924 hat sie sich nach Luxemburg abgemeldet.

Da die Rohloff offensichtlich noch jetzt als Hausgehilfin tätig ist oder in absehbarer Zeit wieder in dieser Berufsart tätig werden wird, ist ihr weiterer Aufenthalt in den besetzten Gebieten und im Auslande unerwünscht. Es wird gebeten, die Genannte im Sinne des einschlägigen Erlasses zu überprüfen und ihre Rückführung in das Reich vorzunehmen. Über das Ermittlungsergebnis und das Veranlaßte ist zu gegebener Zeit zu berichten.

Im Auftrage:

Ruders

Lehrf. Keib.

Poste über Kolo Marsen. Aufforderung lassen für

Rückkehr

hi 2/2

14. Juli

4

1. An den

IV 4 b - BdS - Kae/Fr.

Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SDM a r s e i l l e .

Betr.: Martha R o h l o f f , geb. am 18.6.1889 zu Wismar; jetzt
wohnhaft in St. Raphael, rue Amiral Baux 15.

Vorg.: Ohne.

Die in St. Raphael wohnhafte deutschblütige Hausgehilfin R.
besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und soll ins Reich zurück-
geführt werden.

Die R. war vom 11.10.1921 bis 16.12.1924 in Monschau - bei
der belgischen Besatzungsbehörde - tätig und hält sich seit 1925
in Frankreich auf.

Unter Bezugnahme auf den Erlass IV D 6 - 229/40 v. 30.10.40
bitte ich die R. zu überprüfen und im Einvernehmen mit dem zuständi-
gen Rückführungsbeauftragten zur freiwilligen Rückkehr in das Reich
aufzufordern.

Um Bericht wird gebeten.

I.A.: *[Signature]**1578**May*

29

E 2/44

W A U B (T)d 8.5.1944 u. Anders
S. bae

Ministering Josef Ellinen

M2



J 7/44

W A G B (I)d 5.6. 1944 M. Anders
S. boe

Adelina Joesel - Brüdy

AA Me u A 6073

Berlin, den 12. Juni 1944.

Ausw. Amt

Inl. II A 1929.

Auf Schriftbericht vom 14.4.1944
-Nr. A 2070.-

Betr.: Frau Adelina Joessel-Krudy,
geb. Keller, in St.Gallen.

Berlin, den 6. Mai 1944.

AUSWÄRTIGES AMT

Nr. Inl. II A 1431.

beizufügen die
at X und mit X be-
zeichneten Doppel des
Eingangs - Inl. II A 1431 -
und der Anlage des
Eingangs - Inl. II A 1431 -
- 2 -

In Durchschrift nebst 1 Anlage

dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -

Berlin W. 62.

Kurfürstenstraße 116

mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme
übersandt.

Es ist beabsichtigt, das Deutsche Generalkonsulat
in Basel anweisen zu lassen, der Frau Adelina JOESSEL-
KRUDY geb. KELLER, geboren am 29. April 1874 in St. Gal-
len-Straubenzell (Schweiz), in Anbetracht des hohen
Alters kurzfristige deutsche Ausweispapiere (Paß und
Heimatschein) zu erteilen.

Im Auftrag

gez. von T H A D D E N .

K208440

Handwritten signature

Handwritten initials

2.) z. d. A.
11.5. 116.
2 Anl. X & XX

1) An die
Deutsche Gesandtschaft
in B e r n

2) Vg. z. d. A.

Handwritten: 14.6.19

Handwritten: 11.5.

167

AA me u A 6073
Berlin, den 12. Juni 1944.

Ausw. Amt
Inl. II A 1929.
Auf Schriftbericht vom 14.4.1944
-Nr. A 2070.-
Betr.: Frau Adelina Joessel-Krudy,
geb. Keller, in St. Gallen.

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV A 4 b (I) d - J. 7/44.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 5. Juni 1944.

Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386
Auswärtiges Amt
Inl. II A 1929
eing. 6. JUNI 1944
Abl. Durchschl.

An das
Auswärtige Amt,
in Berlin.

Betrifft: Adelina Joessel-Krudy geb. Keller, geb. am
29.4.1874 zu St. Gallen-Straubenzell (Schweiz)..

Bezug: Schreiben vom 6.5.1944 - Inl. II A 1431. -

In Anbetracht des hohen Lebensalters der
Joessel-Krudy und unter Berücksichtigung der Feststel-
lung, daß sie in der Schweiz geboren ist, werden gegen
den weiteren Auslandsaufenthalt und die Erteilung kurz-
befristeter Ausweispapiere Einwendungen nicht erhoben.

Im Auftrage:

Breders

H. Dr. Brandt
bae

83 26

K208441

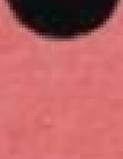
1) An die
Deutsche Gesandtschaft
in Bern

2) N.g. z. d. A.

W. M. K.

N. 12

168



2

7 9/44

WAGB (I) d 20. 6. 1944 M. Anders
S. Bærøche

Erleand Jahnig
(wahrheitsg. Erfassung)

h

Reichssicherheitshauptamt

PGSA 320/8

12

Berlin SW 11, den 20. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

IV A 4 b (I) d - J.9/44.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

D. d. S. - 7

Eing: 27 JUNI 1944

B.Nr. 58940

Art. IV

28 JUNI 1944 28690/44

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,
in P a r i s.

IV |
PY A 1 9514/44

OM

Betrifft: Erhard J ä h n i g, geb. am 5.8.1904; zu Dresden; wohnhaft in Castres/Tarn, 16 rue Bouffard.

Bezug: Ohne.

Das Deutsche Generalkonsulat in Toulouse hat mit Schreiben vom 12.4.1944 um Äußerung gebeten, ob gegen die wehrmäßige Erfassung des in Castres wohnhaften Erhard J ä h n i g sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen.

Jähni g ist deutschblütig und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Er war zuletzt in Dresden-A., Steinbacher Str.44, wohnhaft und ist am 15.9.1933 mit unbekanntem Verbleib verzogen. In Frankreich verehelichte er sich mit der deutschen Staatsangehörigen Erna geb. Meinhöfer.

Bei der Durchsicht der Geschäftsräume des französischen Innenministeriums in Paris wurde seinerzeit Schriftmaterial über deutsche Emigranten in Frankreich sichergestellt. Darunter befindet sich ein Fragebogen, aus dem ersichtlich wird, daß Jähni g während seines Aufenthaltes in Paris, 11 Rue des Boulangers, durch Vermittlung des Comité Consultatif die Anerkennung als politischer Flüchtling betrieben hat. Zur Begründung seines Antrages hat er angegeben, daß er sich im Reichsgebiet im sozialistischen Sinne betätigt hat. Über den Genannten ist jedoch während seines Aufenthaltes im Inlande in krimineller, politischer und abwehrmäßiger Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt geworden. Ein Verfahren auf Aberkennung der

deutschen

10
Scharf. Kersch.
L-1072

deutschen Staatsangehörigkeit war bisher nicht anhängig.

Da Jähmig wegen seines bisherigen Verhaltens nicht als würdiger Vertreter des deutschen Volkstums im Auslande angesehen werden kann, wird gebeten, ihn und seine Ehefrau zu überprüfen und in das Reichsgebiet heimzuschaffen. Über das Veranlaßte ist zu gegebener Zeit zu berichten.

Im Auftrage:

Ruders

bae

15 JUL 1944

14. Juli

13

4

Jp

IV 4 b -BdS- Kae/Fr.

An den
Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD.

T o u l o u s e .

Betr.: Rückführung des Erhard J ä h n i g , geb. zu Dresden
am 5.8.1904, wohnhaft in Castres/Tarn, 16, rue Bouffard.

Vorg.: Ohne.

Der deutschblütige Erhard J ä h n i g besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und ist mit der deutschen Staatsangehörigen Erna geb. Meinhöfer verheiratet.

J. hat sich bei seinem Aufenthalt in Paris durch Vermittlung des Comité Consultatif um die Anerkennung als politischer Flüchtling bemüht. Nach eigener Angabe hat er sich im Reichsgebiet sozialistisch betätigt. Obwohl im Reiche in krimineller, politischer und abwehrmässiger Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt ist, kann J. wegen seines Verhaltens in Frankreich nicht als würdiger Vertreter des deutschen Volkstums angesehen werden.

Ich bitte daher, J. und seine Ehefrau festzunehmen, im Sinne der einschlägigen Erlasse zu überprüfen und in die zuständige Haftanstalt zu überstellen.

Ich bitte um Vollzugsmeldung und um Bericht.

(Fresnes)

Am. 15/4

I.A.:

[Signature]

tuar

⚡-Hauptsturmführer.

K 65/43

IV A 4 B (I) d 15. 6. 1944 M. Anders
S. Baercke

Arkim Kirschwart
(Musikleitung)

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 15. Juni 1944.
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

IV A 4 b (I) d - K.65/43.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum
 und den Gegenstand angeben

B. d. S. - Paris	
Eins	20 JUNI 1944
B.Nr.	57052
Abt. c.	IV Amt 2

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im
 Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,

in Paris.

Betrifft: K u s c h w a r t alias de Gosson de Varennes,
 Arthur, geb. am 17.6.1917 zu Wien-Gumpendorf;
 jetzt wohnhaft in St. Tropez/Frankreich.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 2 Abschriften.

Die beifolgenden Anlagen werden zur Kenntnisnahme
 übersandt.

Es wird gebeten, die dort errichtete Einwanderungs-
 Zentrale (EWZ) über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen
 und im Benehmen mit dieser festzustellen, ob eine Umsied-
 lung des Genannten in Betracht kommt.

Kuschwart ist deutschblütig und besitzt nach den
 Feststellungen der Staatspolizeileitstelle in Wien die
 deutsche Staatsangehörigkeit. Er ist am 19.7.1938 von
 Wien, Schüsselgasse 7/4, nach Italien ausgereist. Über
 ihn ist während seines Aufenthaltes im Inlande Nachteilig-
 es nicht bekannt geworden.

Über das Ermittlungsergebnis, die Entscheidung der
 EWZ und das von dort Veranlaßte ist zu gegebener Zeit zu
 berichten.

Im Auftrage:

*W. Kersch. Kersch.
 K. 27/6*

*Ruders
 B. Kersch.*

bae

Abschrift von Photokopie.

Deutsches Generalkonsulat

Marseille, den 28. Juni 1943.
94, Avenue du Prado.J.Nr. Recht/Kuschwart. K/K.

Bericht Nr. 308.

Inhalt: Ausbürgerung Kuschwart.

2 Anlagen (doppelt).

Die Ausbürgerung des deutschen Staatsangehörigen Arthur Kuschwart, geboren am 17. Juni 1917 zu Wien als unehelicher Sohn der Stephanie Müller geborenen Kuschwart zu Wien, Linienstraße 39, schlage ich aus folgenden Gründen vor:

Kuschwart hat Deutschland am 27. Juli 1937 mit einem österreichischen Paß verlassen, um sich zu dem Franzosen de Gosson Vicomte de Varennes, Vicomte et Baron de Barlin, geb. am 10. 3. 1862 zu Le Havre, zu begeben, der ihn vor einem monegassischen Notar als seinen Sohn anerkannt hat.

Er hat sich nach seinem Eintreffen in Frankreich auf Grund des Meldegesetzes für Reichsdeutsche im Auslande nicht auf der zuständigen Konsularbehörde - in diesem Falle Marseille - gemeldet.

Während der Kampfhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich wurde er nicht interniert, da er sich als Sohn eines Franzosen ausgab. Er nennt sich hier auch nicht Kuschwart, sondern Arthur de Gosson de Varennes. Nach dem Waffenstillstand hat er sich als Wehrpflichtiger nicht militärisch erfassen lassen. Kurz bevor die deutschen Truppen das Gebiet Südfrankreich besetzten, ist er geflohen; er soll sich jetzt in der Schweiz aufhalten; er ist somit als fahnenflüchtig anzusehen. Kuschwart will Franzose sein, was schon daraus hervorgeht, daß er mit dem Generalkonsulat nicht direkt, sondern nur durch die Vermittelung eines Rechtsanwalts in Verbindung trat. Die Gründe mögen auf erbschaftlichem Gebiete liegen, vielleicht auch nur in dem Wunsche, den Namen seines unehelichen Vaters zu tragen, was in Frankreich durch Vaterschaftsanerkennung möglich ist.

Ob er deutschfeindliche Propaganda betrieben hat, ist nicht bekannt.

An das
Auswärtige Amt,
Berlin.

Meines

Meines Erachtens genügt es, ihm die deutsche Staatsangehörigkeit abzusprechen, weil er gegen die Pflicht zur Treue für Reich und Volk verstößt und dadurch deutsche Belange schädigt.

Die Geheime Staatspolizei in Wien habe ich im Januar ds. Js. über Kuschwart unterrichtet und gebeten, durch Postüberwachung seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort feststellen lassen zu wollen, sofern seiner Mutter dieser nicht bekannt sein sollte.

Abschrift des Schreibens des Reichststhalters in Wien vom 13.4.1943 - I A St.3953/43 - wird hier beigelegt und es wird gebeten, sich mit der Genannten Dienststelle wegen Weiterbehandlung der Ausbürgerung in Verbindung zu setzen.

gez. S p i e g e l.

Abschrift von Abschrift.

Der Reichsstatthalter in Wien
Ia St-3953/43.

Wien, den 13. April 1943.
I/9, Am Hof 4.

An das
Deutsche Generalkonsulat,
Marseille.

Betrifft: K u s c h w a r t, Arthur,
Ausbürgerung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.11.1942 - J.Nr.Recht/Kuschwart.

Ich bitte um Mitteilung konkreter Tatsachen im Verhalten des Obengenannten, durch die er im Sinne des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14.7.1933 (Reichsgesetzblatt I S.480) gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstoßen und dadurch die deutschen Belange geschädigt hat, insbesondere ob er feindseliger Propaganda gegen Deutschland Vorschub geleistet oder das deutsche Ansehen oder die Maßnahmen der nationalen Regierung herabzuwürdigen gesucht hat. (Verordnung zur Durchführung des obzitierten Gesetzes vom 26.7.1933, RGBl.I, S.538).

Im Auftrag
Unterschrift.

15 JULI 1944

13. Juli

Up

9
4

1. An die

Geheime Staatspolizei
StaatspolizeileitstelleW i e n .

IV 4 b -BdS-Kae/Fr.

Betr.: Arthur K u s c h w a r t, geb. zu Wien am 17.6.1917.
Vorg.: Ohne.

Der Obengenannte ist ein männlicher Sohn der Stephanie Müller geb. Kuschwart. Seine Mutter wohnt in Wien, Lilienstr. 39, oder Schlüsselgasse 7/4. Arthur K. hat 1937 Wien verlassen und ist nach Frankreich emigriert. Hier hat er sich dem Zugriff der deutschen Behörden entzogen. Ich bitte, durch Vernehmung der Mutter bzw. durch Postüberwachung den augenblicklichen Aufenthalt des Arthur K., der sich nach seinem angeblichen Erzeuger auch Arthur de Gosson de Varennes nennt, festzustellen und das Ermittlungsergebnis nach hier zu berichten.

2.) Hhs. 15/9.

I.A.

L

tran

//-Hauptsturmführer.

L 30/44

WA 46 (I) d 13.6. 1944 M. Anders
S. Baerbo

Gerhart Leo
Erfahren wegen Notkraftprüfung /

PGSA 300/8

16

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 13. Juni 1944.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 Fernanruf 12 64 21

IV A 4 b (I) d - L.30/44.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

G. d. S. - Paris	
20 JUNI 1944	
R. Nr.	57117
Adr.	IV 46.1

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,

in Paris.

Mr. Paris

IV
PVA

Betrifft: Gerhard L e o, geb.am 8.6.1923 zu Berlin.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 Abschrift.

Die beifolgende Abschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Gerhard Leo ist Mischling I. Grades und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Seine Eltern sind der jüdische Rechtsanwalt Wilhelm Leo, geb.am 13.12.1886 zu Magdeburg, und die deutschblütige Frieda geb. Warschau, geb.am 12.8.1890 zu Hamburg. Der Vater ist nach einer hier vorliegenden Mitteilung im Jahre 1942 im Internierungslager de Gurs gestorben.

Die Eheleute Leo waren zuletzt in Berlin, Kavalierstr.7, wohnhaft. Sie sind im August 1933 mit den Kindern Ilse, Edith und Gerhard nach Frankreich emigriert. Nach einer Paßanfrage der Deutschen Botschaft in Paris vom 8.4.1937 haben sie zu der angegebenen Zeit in Paris, 17 Rue Meslay, gewohnt.

Die in der Anlage genannte Frieda Leo geb. Reiffenstein ist die Mutter des Juden Wilhelm Leo.

Der verstorbene Leo sen. hat die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 verloren. Die deutschblütige Ehefrau und die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder besitzen noch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Es wird gebeten, das Gericht der Kommandantur von Groß-Paris über das Ermittlungsergebnis in Kenntnis zu setzen, wegen der Rückführung der Ehefrau und der Kinder

1

Schwarz

Kaebemisch

L. 27/10.

PGSA 320/8

das Weitere zu veranlassen, sachdienliche Einzelheiten über den Ausgang des gegen Gerhard Leo anhängigen Verfahrens festzustellen und zu gegebener Zeit abschließend zu berichten.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Quack', written in a cursive style.

bae



A b s c h r i f t .

Gericht

Kommandant von Groß-Paris

Abt. B.

Paris, den 24. Mai 1944.

St.L.IV Nr.63/44.

An das
Reichsinnenministerium
in B e r l i n .

Gegen einen in Castres aufgegriffenen Zivilisten namens Gerhard L e o läuft ein Verfahren wegen Zersetzung der Wehrkraft. Leo ist am 8.6.1923 in Berlin geboren. Er gibt an, daß sein Vater der Rechtsanwalt Wilhelm L e o, geb.am 13.12.1885 in Magdeburg, gestorben am 10.12.1942 im französischen Internierungslager Gurs, ist. Wilhelm Leo ist im Jahre 1933 nach Frankreich emigriert. Es wird um Mitteilung gebeten, ob Leo und seine Angehörigen ausgebürgert sind. Die Mutter Frieda Leo geb.Reiffenstein ist am 8.8.1888 in Hamburg geboren und soll sich mit einer Tochter Edith nach Deutschland zurückbegeben haben im Jahre 1943.

I. A.

gez. Dr. D o m s
Kriegsgerichtsrat.

L.S.

Ausgefertigt:
gez. Nowack
Heeresjustizinspektor.

PGSA 32078

11 JUL 1944

7. Juli

18-
Up4

1. An das
Gericht des Kommandanten von Paris
- Abtlg. B -

IV 4 b -BdS-Ka/Fr.

P a r i s .

Betr.: Verfahren gegen jüdischen Mischling Gerhard L e o .

Vorg.: Dort. Schreiben vom 24.5.44 an den Herrn Reichsminister des
Innen- ST.L.IV Nr. 63/44.

Ich teile mit, dass L e o Mischling 1. Grades ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Seine Eltern sind der jüdische Rechtsanwalt Wilhelm Leo, geb. am 13.12.1886 zu Magdeburg, und die Deutschblütige Frieda geb. Warschau, geb. zu Hamburg am 12.8.1890. Der Vater ist nach einer hier vorliegenden Mitteilung 1942 im Internierungslager de Gurs verstorben.

Die Eheleute L e o waren zuletzt in Berlin, Kavallerstr.7, wohnhaft. Sie sind im August 1933 mit den Kindern Ilse, Edith und Gerhard nach Frankreich emigriert. Nach einer Passanfrage der deutschen Botschaft in Paris vom 8.4.1937 haben sie zu der angegebenen Zeit in Paris, 17 rue Meslay, gewohnt.

Die in Ihrem Schreiben genannte Frieda L e o , geb. Reiffenstein, ist die Mutter des Juden Wilhelm Leo.

Für die hier laufenden Ermittlungen bitte ich, mich kurz über den Stand des dortigen Verfahrens zu unterrichten.

I.A.:

SS-Hauptsturmführer.

2.) (W. Am 11/8.

12. Juli

4.

1947

ue

IV 4 b / Kae/T.

1. An die
Polizeipräfektur
Paris.

Betrifft: Aufenthalt der deutschen Staatsangehörigen Frieda
L e o .

Vorgang: Ohne.

Ich bitte um Auskunft, ob die deutsche Staatsangehörige
Frieda L e o geb. Warschau, geb. zu Hamburg am 12.8.1890
mit ihren Kindern Ilse, Edith und Gerhard noch ihre Wohnung
in Paris III., 17 Rue Meslay, bewohnt. Bei Wohnungswechsel
bitte ich um Angabe über ihren Verbleib.

2. Wv. 12/18

I.A.

L

Tra



e

R 45/44

W A G B

Emp 1

10.10.44

M. Anders

S. Bae

Tibulus Rionypet

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV A 4 b-Einz 1 - R.45/44.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

AA Mel. u 4 36/12

Berlin SW 11, den 10. Oktober 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

An das
Auswärtige Amt,
in B e r l i n.

Betrifft: Titulus R i e s e n f e l d, Personalien
unbekannt; wohnhaft in Upsala.

Bezug: Ohne.

Nach einer vertraulichen Mitteilung ist der
jüdische Emigrant R i e s e n f e l d aus Marburg zum
Vorsitzenden der Studentenschaft der Universität Upsala
gewählt worden.

Es wird gebeten, die Deutsche Gesandtschaft
in Stockholm zu veranlassen, sachdienliche Einzelheiten
über die Personalien des R i e s e n f e l d sowie
seine Staatsangehörigkeitsverhältnisse und seinen letzten
inländischen Aufenthaltsort festzustellen.

Über das Ermittlungsergebnis wird zu gegebener
Zeit um Mitteilung gebeten.

Im Auftrage:

Budewitz

bae

99,

R 106/43

W A G B (I) d 27.5.1944 M. Anders
S. ~~F.~~ bae

memorandum Rosenthal

44 Me u 4 5873

Durchdr.a.K. (R.l.b.) Wo

Berlin, den 13. Mai 1943.

Inl.II B 3864

Schnellbrief

Betr.: Halbjüdin
Annemarie Rosenthal,
geb.29.11.14 in Berlin.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest drahtet unter dem 12.d.M. wie folgt:

"Bitte bei Chef der Sipo und des SD festzustellen, was über Halbjüdin Annemarie Rosenthal, geb.29.11.14 in Berlin, ledig, bis 1934 wohnhaft in Berlin-Lichterfelde-West, Paulinenstr.2, bezw. Berlin-Dahlem, Brünnerstr.32, in politischer und krimineller Hinsicht vorliegt."

Abgang:

Inl.II A

14/5

Kts.u.m.d.B.
Feststellg.,
Vorgge.über
Annemarie Rosen-
thal vorh.sind.

Vorgänge
vorhanden
14/5

Für möglichst umgehende Feststellungen und Mitteilung wäre ich dankbar.

Besonders dankbar wäre ich, wenn ich vorweg eine karteimäßige Auskunft fernmündlich (Apparat 1365 oder 1430) erhalten würde.

Auf die heutige fernmündliche Rücksprache in obiger Angelegenheit mit Herrn Polizeinspektor Spiesske nehme ich Bezug.

**Sch Erledig.d.
Möglich.bitte mir
berl.**

Im Auftrag

gez.Geiger

Frei d.Abl.Reich!

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV C 1 d -

Berlin SW 68

Zimmerstraße 16-19

4. nat. u. i. Anst mit
1. 19. 5. 43

13/5. ke

1853

11/75

103

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Mel W A 5873
Berlin SW 11, den 3. Juni 1943
Döing-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

B.Nr. IV D 3 c - 1443

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

1153 4

An das

Auswärtige Amt
B e r l i n .

Betrifft: Annemarie R o s e n t h a l, geb. am 29.11.14
in Berlin.

Bezug: Schreiben vom 13.5.43 Nr. Inl. II B 3864.

Annemarie R o s e n t h a l ist Mischling
I. Grades, gehört aber der evangelischen Religionsge-
meinschaft an und besitzt die Reichsangehörigkeit.
Sie war zuletzt in Berlin-Lichterfelde wohnhaft und ist
am 15.5.34 nach Prag verzogen. Im Jahre 1939 hielt sie
sich in Stockholm auf und hat bei der dortigen Gesandt-
schaft die Verlängerung ihres Reisepasses beantragt.
Sie schuldet der Gerichtskasse im Amtsgericht Charlotten-
burg noch Gerichtskosten in Höhe von RM 48,16. Sonst
ist über sie Nachteiliges nicht bekannt.

Ihr Vater, der Jude Moritz Rosenthal, geb.
am 16.4.79 in Godesberg, war zuletzt in Berlin-Dahlem,
Brümmerstr. 32, wohnhaft. Am 10.2.34 ist er unter Hin-
terlassung von rund 41 000 RM Steuerschulden bezw. Ge-
richtskosten nach Stockholm emigriert, wo er sich offen-
sichtlich noch jetzt befindet.

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist ihm
durch die 11. Verordnung zum RBG aberkannt. Die Ehe
des Moritz Rosenthal mit der deutschblütigen Reichs-
angehörigen Margarethe Anna geb. Plöhn-Lau, geb.
am 13.7.87 in Berlin, Mutter der Annemarie Rosenthal,
ist am 31.7.34 durch das Landgericht Berlin rechts-
kräftig geschieden worden. Die geschiedene Ehefrau
hält sich in Prag auf.

83-35 Rosen ./.
1.

104



m

AA Mel u A 5873

Da der Auslandsaufenthalt von Mischlingen I. Grades aus abwehrmässigen Gründen grundsätzlich unerwünscht ist, bitte ich, die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest zu veranlassen, die Heimschaffung der Annemarie Rosenthal vorzunehmen.

Über das Veranlasste und den weiteren Verbleib der Genannten bitte ich mich zu gegebener Zeit in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:

Budetz

Mi.

105

AA mel 794 587266
7652

1444 615

1871

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 27. Mai 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Sprechnummer: 12 00 40

Auswärtiges Amt

1853
1. JUNI 1944

IV A 4 b (I) d - R.106/43.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das
Auswärtige Amt,

in Berlin.
Anf. Durchschl.

Betrifft: Annemarie R o s e n t h a l, geb. am 29.11.1914
zu Berlin.

Bezug: Schreiben vom 13.5.1943 - Inl. II B 3864 - und
diesseitiges Schreiben vom 3.6.1943 - IV D 3 c -
R.106/43. *kr*

Da hier bisher keine Meldung eingegangen ist,
daß die R o s e n t h a l inzwischen in das Reichsgebiet
zurückgekehrt ist, wird um Mitteilung über den jetzigen
Stand des Heimtschaffungsverfahrens gebeten.

Im Auftrage:

Sunder

bae

*Kaufmann
17.6.46
An Prof. Th. 3.7
zust. f. l. h. v.*

*27.6.
83-25 Rumanian*

83-25 Rumanian

106

4

S. 21/44

W A 4 6 (I) d 15.4.1944

H. Anders
S. bac

Hermann Spoor

BSA Wü Gulay 344

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b -(I) d - S.21/44.

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 15. April 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf. 12 00 40 Fernanruf 12 64 21

Kartellkartei vorhanden
nicht vorhanden

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Str. Würzburg
Eing 21. APR. 1944
Nr. 3472/44
Beil. 1

An die

Staatspolizeileitstelle Nürnberg,
Außendienststelle Würzburg,
in Würzburg.

Betrifft: Hermann Spoeerer, geb. am 5.5.1881 zu Amorbach/Unterfranken, zuletzt wohnhaft in Amorbaach.

Bezug: Ohne.

Das Deutsche Generalkonsulat in Marseille hat den jetzt in Nizza wohnhaften Buchhalter Hermann Spoeerer als deutschen Staatsangehörigen registriert. Der Genannte lebt seit 1928 in Nizza, ist dort als Buchhalter in einem Blumenexport-Geschäft tätig und mit der früheren französischen Staatsangehörigen Marie geb. Roman, geb. am 28.6.1878 zu Nizza, verheiratet. Dem Generalkonsulat gegenüber hat sich Spoeerer mit dem Reisepaß Nr.15, ausgestellt vom Bezirksamt Miltenberg am 7.2.1928, legitimiert. Der Ehefrau ist von der gleichen Dienststelle am 2.11.1926 der Paß Nr.161 erteilt worden.

Aus der Ehe des Spoeerer ist der am 18.8.1909 zu Nizza geborene Sohn Peter hervorgegangen, der ohne Zustimmung des Vaters nach Vollendung des 21. Lebensjahres die französische Staatsangehörigkeit erwarb, im französischen Heere diente und sich jetzt in deutscher Kriegsgefangenschaft befindet.]

Es wird um Erhebungen und Bericht gebeten, was über Spoeerer und seine Ehefrau in politischer, krimineller und abwehrpolizeilicher Hinsicht sowie die Staatsangehörigkeitsverhältnisse und die Rassezugehörigkeit bekannt ist oder ermittelt werden kann-

Im Auftrage:

Ruders

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 344

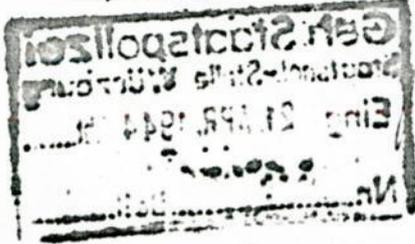
bae

BSA wie Gerlapo 344

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei leitende Beamter Würzburg
Aufendienststelle Würzburg, B. Nr. 3412/44-
IV 3 a.

Würzburg, den 29. April 1944.



I. Über Hermann S p o e r e r, geb. 5.5.1881 in Amorbach,
sind hier keine Vorgänge vorhanden.

II. Schreiben:

An den
Herrn Landrat

in M i l t e n b e r g.

Kanzlei
erhalten am: 29. April 1944
gestempelt: 3. Mai 1944
gelesen: 3. Mai 1944
abgegeben: 3. Mai 1944

Betrifft: Hermann S p o e r e r, geb. 5.5.81 in Amorbach/Unterfr.,
zuletzt wohnhaft in Amorbach.

Vorgang: Ohne.

Einsetzen: Von [] bis [].

Ich bitte um baldige Mitteilung, was dort über Spoerer
und seine Ehefrau in strafrechtlicher, politischer und abwehr-
polizeilicher Hinsicht sowie über die Staatsangehörigkeitsver-
hältnisse und Rassezugehörigkeit bekannt oder vertraulich zu
ermitteln ist.

III. Wiedervorlage bei IV.3 a (Wie).

28.4.44
Wie/Ws.

V.I.A.
Kogel

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 344

BSA Wri Geleises 344

Geheime Staatspolizei

Würzburg, den 5. Juni 1944.

Staatspolizeileitstelle Nürnberg-⁴ürth
Aussendienststelle Würzburg.

B.Nr. 3412/44 - IV 3 a.

5. Juni 1944
5. Juni 1944
5. Juni 1944

I. Bericht:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV A 4 b -

in Berlin.

Betrifft: Hermann Spoerer, geb. 5.5.1881 in Amorbach/
Unterfranken, zuletzt wohnhaft in Amorbach.

Vorgang: Erlass v. 15.4.44 IV A 4 b - (I) d - S.21/44.

Bei dem Obengenannten handelt es sich um den Bruder
des Hotelbesitzers Ludwig Spoerer in Amorbach und des ver-
storbenen Stadtobersekretärs Emil Spoerer. Über Hermann Spoerer
und seine Ehefrau ist hier in strafrechtlicher, politischer und
abwehrpolizeilicher Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt gewor-
den. Beide besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Hermann
Spoerer ist arischer Abstammung. Über die Rassezugehörigkeit sei-
ner Ehefrau ist nichts bekannt.

II. Über vorstehendem Sachverhalt wurde am 2.6.44 mit dem Landrats-
amt Miltenberg fernmündlich zwecks Ergänzung des Gendarmeriebe-
richts Rücksprache genommen.

III. An IV 6 a zur Anlegung einer Karteikarte für Spoerer
Hermann (nicht für Berlin!).
auf KK setze: "Spoerer lebt seit dem Jahre 1928 in Nizza.
Dem RSHA wurde auf Anfrage Auskunft über Sp. er-
teilt. Nachteiliges liegt über ihn nicht vor."
500-11.6.44

IV. Weglegen als Pers.-Akte: "S p o e r e r Hermann, geb. 5.5.81
in Amorbach" bei IV 6 a.

I.A.

[Handwritten signature]

2.6.44
"ie/"a./

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Band: **344**